



*Bitte lest vor Antragsstellung die Förderrichtlinie im Anhang aufmerksam durch.  
Bei Fragen zum Antrag steht Euch der Vorstand gerne zur Verfügung.*

### Antrag auf Sportförderung des ApHCG e.V.

Hiermit beantrage ich, als Veranstalter und finanzverantwortliche Person der nachfolgend genannten ApHC approved Westernreitersport-Veranstaltung, die Sportförderung des ApHCG e.V.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Teilnahme zur Veranstaltung der Allgemeinheit zugänglich ist.

#### Antragsteller:

Veranstalter:  ApHCG-Mitglied:  Ja  Nein

Ich bin aktuelles Mitglied im ApHC (Appaloosa Horse Club; Moscow, USA)  Ja  Nein

Straße/Nr.:  PLZ, Ort:   
Telefon:  E-Mail:

Name der Veranstaltung	<input type="text"/>
Veranstaltungsort	<input type="text"/>
Veranstaltungsdatum	<input type="text"/>
Anzahl aller Richter:	<input type="text"/>

Eine Kopie des Approvals des ApHC/Moscow muss zur Bestätigung der Veranstaltung eingereicht werden, sobald dieses vorliegt. Erst dann kann der Antrag bewilligt werden.

#### Bankverbindung:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
Bank:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>		

Datum:

Unterschrift:

**Antrag vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift von Veranstalter senden an:**

**ApHCG e.V.**  
Geschäftsstelle  
Am Sohl 29  
38154 Königslutter

Der Antrag wird bewilligt mit Vorstandsbeschluss vom:

Datum:  
Stempel/Unterschrift:



### Förderrichtlinie Sport 2019 ApHCG e.V.

#### 1 Vorbemerkung

Der ApHCG e.V. hat als gemeinnütziger Verein und anerkannter Zuchtverband in seiner Satzung A.2 Abs. (1) neben der Förderung der Zucht auch die Förderung des Reitsports, Breitensports und Fahrsports mit Pferden der Rasse Appaloosa und Pony of the Americas als gemeinnützigen Zweck des Vereins festgelegt.

Hierbei sind in der Satzung im Besonderen auch Kooperationen und die Zusammenarbeit mit dem Appaloosa Horse Club Inc. (Moscow/Idaho – USA) benannt, der neben seinem Ursprungszucht der Rasse Appaloosa ein weltweites Turnier-System (ApHC approved) für die Leistungskontrolle von Zucht- und Reitpferden der Rasse Appaloosa unterhält.

Gemäß dem offiziellen Regelbuch (Handbook) des ApHC/USA werden die Shows in Abhängigkeit der Richterzahl mit ein- oder mehrfachen Punkten pro Ritt gewertet und dementsprechend klassifiziert als „1fach Show“ (ein Richter), „2fach Show“ (zwei Richter), „3fach Show“ (drei Richter) oder „4fach Show“ (vier Richter) usw.

#### 2 Rechtsgrundlage, Förderungszweck

- (1) Grundlage für die gemeinnützige Förderung ist die Satzung des ApHCG e.V. v. 17.11.2018, sowie die aktuellen Vorschriften der deutschen Finanzbehörden für gemeinnützige Vereine.
- (2) Der Zweck ist die Förderung des Reitsports, Breitensports und Fahrsports mit Pferden der Rasse Appaloosa, sowie die Zuchtleistungskontrolle für die Zucht der Rasse Appaloosa.
- (3) Die Sportförderung ist vorläufig auf das Jahr 2019 begrenzt. Ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

#### 3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich:

- (1) Reitsportveranstaltungen (Shows) mit Genehmigung (Approval) gemäß dem aktuellem Rulebook des Appaloosa Horse Club Inc. (ApHC) Moscow/USA, als weltweiter Zucht- und Sportdachverband für die Rasse Appaloosa
  - a) wenn der Veranstaltungsort des Turniers in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
  - b) wenn der Antragsteller, der Veranstalter und Förderungsempfänger ist, seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
  - c) wenn die beantragte mehrfach Show (ab 2fach/double pointed) vom ApHC/USA genehmigt/approved und vollständig nach dem Regelbuch (Handbook) des ApHC durchgeführt worden sind.

#### 4 Art, Höhe und Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung

##### 4.1 Art und Höhe der Förderung

- (1) Der Förderbetrag ist zweckgebunden und verwendungsgebunden für die Richterkosten auf den unter §3 (1) genannten Reitsportveranstaltung.
- (2) Die maximale Höhe des Förderbetrag ist auf 500,00 € pro Richter, ab dem 2.Richter, festgesetzt.
  - a. 1fach Shows mit einem Richter sind nicht förderungsfähig.



- b. Sonderregelungen des ApHC/USA nach denen bei einem Richter in Person auch eine 2fache Punktwertung gezählt wird, werden nicht gefördert.

#### 4.2 Förderungsvoraussetzung

- (1) Der Antragsteller/Förderungsempfänger ist ordentliches Mitglied im ApHCG e.V. und hat seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Vorstand des ApHCG e.V. entscheidet über jeden Förderantrag einzeln.

### 5 Verwendungsnachweis und Auszahlung der Förderung

#### 5.1 Auszahlung der Förderung

- (1) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der vollständigen Durchführungen des Events und Abwicklung aller erforderlichen Bedingungen zur Punktwertung im ApHC/USA.
- (2) Ohne den unterschriebenen Verwendungsnachweis gemäß §5.2 kann KEINE Auszahlung erfolgen.
- (3) Für den Fall, dass der Umfang der förderfähigen Richterausgaben gemäß Verwendungsnachweis nicht erreicht wurde, ermäßigt sich die Höhe der Fördersumme entsprechend, ohne dass der Antragsteller hierüber gesondert informiert wird.
- (4) Die Fördermittel werden auf das vom Antragsteller angegebene Konto ohne weitere Mitteilung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises vollständig abgeschlossen ist, alle Förderbedingungen eingehalten wurden und kein Anlass zur weiteren Sachverhaltsaufklärung besteht.

#### 5.2 Verwendungsnachweis

- (1) Als Nachweis der vollständigen Durchführung der approved Show gilt die veröffentlichte offizielle Punktwertung des ApHC/USA.
- (2) Als Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für den bestimmten Zweck gilt die unterschriebene Verwendungsnachweiserklärung § 7.

Dieser ist spätestens 4 Wochen nach dem Veranstaltungsdatum unterschrieben vorzulegen.

Die Unterlagen zum Verwendungsnachweis bestehen aus:

- a.) dem Formular „Verwendungsnachweiserklärung mit Sachbericht“,
  - c.) der vollständigen Auflistung und der Verwendungserklärung über die gezahlten förderfähigen Richter-Ausgaben.
- (3) Rechnungsbelege für die Ausgaben der Fördermittel sind vom Förderungsempfänger für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Der ApHCG e.V. ist berechtigt die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln, z.B. durch Einsicht in die Belege, oder sonstige Geschäftsunterlagen oder Rücksprache bei den Rechnungsstellern (Richtern), zu überprüfen.

### 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Vorstandsbeschluss vom 14. Januar 2019 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2019.



### 7 Verwendungsnachweiserklärung für gemeinnützige Fördermittel

Veranstalter/Empfänger:

Straße/Nr.:  PLZ, Ort:   
Telefon:  E-Mail:

#### Angaben zur Veranstaltung (Sachbericht in Kurzform):

Name der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsdatum	
Anzahl aller Richter:	
Teilnehmerzahl (Aktive)	
Besucheranzahl (geschätzt)	
Besonderheiten der Veranstaltung (falls zutreffend)	

#### Kostenabrechnung/Verwendungsnachweis:

Bewilligte Fördermittel Gesamt	Datum Bescheid	Betrag/Euro
Sportförderung ApHCG / Richterkosten		

Ausgaben/ Richter einzeln mit Namen/Anschrift auflisten	Rechnungsnr. Datum/Zahlung	Betrag/Euro

**Gesamt**

Die Fördermittel wurden ausschließlich für den bestimmten und gemeinnützigen Förderzweck verwendet.

Die Richtigkeit der Angaben in der Kostenabrechnung wird bestätigt.

Entsprechende Belege liegen mir als Förderungsempfänger vor und können auf Wunsch eingesehen werden.

**Ich erkenne die Förderrichtlinie Sport des ApHCG e.V. vollständig an.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_